

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.07.2011  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Saal der Stadthalle im Vennehof

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf                      Bürgermeister

#### CDU:

Börger, Hubert	Stadtverordneter	bis 20:25 Uhr
Dost, Ursula	Stadtverordnete	
Dünste, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter	
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter	
Honerbom, Susanne	Stadtverordnete	
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter	
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter	
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter	
Lansmann, Markus	Stadtverordneter	
Olthoff, Klaus	Stadtverordneter	
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter	
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter	
Richter, Frank	Stadtverordneter	
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter	
Stork, Günter	Stadtverordneter	
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter	

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Blicker, Tobias	Stadtverordneter
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

**UWG:**

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Krüger, Sandra	Stadtverordnete

bis 20:25 Uhr

**FDP:**

Dirks, Günther	Stadtverordneter
Kipp, Josef	Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter

**freie Wähler Borken:**

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

**Gäste:**

Gille; Frau	Büro Wolters Partner, COE
Wolters, Friedrich	Büro Wolters Partner, COE

**Ortsvorsteher/in:**

Fellerhoff, Jürgen  
 Finke, Alfons  
 Trepmann, Mechthild  
 Zurhausen, Ursula

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bücker, Ludger; Fachbereichsleiter  
 Dahlhaus, Martin; Fachabteilungsleiter  
 Fasse, Dr., Norbert; Fachabteilungsleiter  
 Krümpel, Mathias; Fachbereichsleiter  
 Lask, Markus; Leiter Büro des Bürgermeisters  
 Pfeffer, Stephan; Techn. Beigeordneter  
 Roters, Bernd; Fachbereichsleiter  
 Schnelting, Alfons; Fachbereichsleiter  
 Schulze Hessing, Mechtild; Erste Beigeordnete

**Schriftführer/in:**

Werk, Simone

**Es fehlen entschuldigt:**

Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
----------------------	-----------------

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Von der Burg zur "Freiheit" von der "Freiheit" zur Burg - Projektskizze zur Vorbereitung für die Bewerbung bei der REGIONALE 2016  
Vorlage: V 2011/193
- 4 Regionaleprojekt „Forum für Kunst - Kultur - Geschichte - Gegenwart“  
Vorlage: V 2011/200
- 5 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für eine Bürgerbefragung zum  
Marktplatz Borken  
Vorlage: V 2011/195
- 6 Eröffnungsbilanz  
Vorlage: V 2011/169
- 6.1 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: T 2011/011
- 7 Budgetbericht zum 30.06.2011  
Vorlage: V 2011/197
- 8 Aufstockung des Stammkapitals der "Kommunalen  
Dienstleistungsgesellschaft mbH" und Aufnahme neuer Gesellschafter  
Rechtsgrundlage: §§ 41 und 111 GO "Gesellschaftsvertrag der  
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH"  
Vorlage: V 2011/175
- 9 Beschluss über einen Austritt der Stadt Borken als Gesellschafter der  
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (KDG) in Heiden  
Vorlage: V 2011/130
- 10 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der  
Stadt Borken  
Vorlage: V 2011/152
- 10.1 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der  
Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren  
Vorlage: V 2011/152/1
- 10.2 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der  
Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren  
Vorlage: V 2011/152/1/1
- 11 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken 5. Fortschreibung  
Vorlage: V 2011/100

- 12 Änderung der Satzung über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes  
Vorlage: V 2011/187
- 13 Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius am Nünningweg  
Vorlage: T 2011/008
- 14 Energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten  
Vorlage: V 2011/184
- 14.1 Ergänzung zu TOP 14 "Energetische Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten"  
Vorlage: T 2011/012
- 15 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/129
- 16 Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), 2. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/143
- 17 Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), 1. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/144
- 18 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/146
- 18.1 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), Ergänzung zum Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/146/1
- 19 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Ergebnis der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/154
- 20 Nachbesetzung in Gremien - hier: EUREGIO  
Vorlage: V 2011/199
- 21 Aktuelle Entwicklungen zum Einzelhandel in Weseke, Beschluss zur Fortführung der Bauleitplanverfahren  
Vorlage: T 2011/010
- 22 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und der Rat beschlussfähig ist.

**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass folgende Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung vorliegen:

Absetzung des TOP 3 „Städtebauliche Studie für innerstädtische Bereiche von Borken, Vorstellung erster Planungsergebnisse für den Markt- und Kirchplatz“, da das Planungsbüro aus triftigem Grund verhindert ist.

Der TOP 21 „Vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008“ werde hinter TOP 7 „Eröffnungsbilanz“ als TOP 7.1 beraten. Zusätzlich läge hierzu nun eine Tischvorlage T 2011/011 vor.

Zum TOP 11 – neu: TOP 10 - „Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken“ läge eine weitere Tischvorlage (V 2011/152/1/1) vor, sowie eine Tischvorlage T 2011/012 zur energieeffizienten Umstellung der Straßenbeleuchtung in Wohngebieten (TOP 15 – neu: TOP 14).

Als neuen TOP im öffentlichen Sitzungsteil solle unter dem neuen TOP 21 die „Aktuelle Entwicklung zum Einzelhandel in Weseke, Beschluss zur Fortführung der Bauleitplanverfahren“ behandelt werden.

**Stv. Richter** merkt an, dass die Bezeichnung des TOPs „Vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters...“ in „Entlastung des Bürgermeisters...“ geändert werden sollte.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

### zu 3 Von der Burg zur "Freiheit" von der "Freiheit" zur Burg - Projektskizze zur Vorbereitung für die Bewerbung bei der REGIONALE 2016 Vorlage: V 2011/193

---

**Herr Friedrich Wolters** vom Büro Wolters Partner aus Coesfeld informiert die Anwesenden über einen medienunterstützten Vortrag ausführlich über die Projektskizze *Von der Burg zur „Freiheit“ von der „Freiheit“ zur Burg*. Der Vortrag liegt der Niederschrift als **Anlage 01 – Projektskizze Wolters** bei.

Fraktionsübergreifend wird die Meinung vertreten, diese Projektskizze bei der REGIONALE 2016 einzureichen, da dieses Projekt als nachhaltig angesehen und eine große Unterstützung durch Vereine, Bürger und weiteren starken Projektpartnern gesehen werde. Es werde eine überregionale Wirkung vor allem auch auf den

Fremdenverkehr zeigen und man rechne mit den größten Chancen bei der Bewältigung der Prüfstufen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zur Projektidee im Rahmen der Machbarkeitsstudie von der Burg zur „Freiheit“ von der „Freiheit“ zur Burg zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschossen, dass auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie eine Projektskizze entwickelt wird, die bei der REGIONALE 2016 zum Stichtag 26.08.2011 als Bewerbung eingereicht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

## **zu 4 Regionaleprojekt "Forum für Kunst - Kultur - Geschichte - Gegenwart" Vorlage: V 2011/200**

---

**Dr. Fasse** führt ebenfalls anhand eines medienunterstützten Vortrages die Projektskizze *Forum für Kunst – Kultur – Geschichte – Gegenwart* den Anwesenden vor. Er führt aus, dass die Verwaltung von der großen Lösung (mit Tiefgarage) in der derzeitigen Planung Abstand genommen habe.

Der Vortrag ist als **Anlage 02 – Projektskizze Dr. Fasse** der Niederschrift beigelegt.

**Stv. Ebbing** erkundigt sich, ob bereits eine Parkraumlösung gefunden sei, wenn die Parkflächen des Hendrik-de-Wynen-Platzes wegfallen würden und eine Tiefgarage nicht umgesetzt werde.

**Dr. Fasse** erklärt daraufhin, dass man mit der Projektplanung noch am Anfang stehe und es sich hierbei nur um eine Skizze handle, die für die Einreichung bei der REGIONALE 2016 erarbeitet worden sei. Wie die Details auch hinsichtlich Parkflächen zukünftig aussehen könnten, werde zu einem späteren Projektentwicklungsstand erarbeitet und vorgestellt.

**Stv. Queckenstedt** ist der Auffassung, dass es sich bei diesem Projekt um ein Projekt handle, das die Innenstadtentwicklung vorantreibe und im Rahmen der REGIONALE 2016 zusätzlich gefördert werden könne. Das Planungsbüro Pfeiffer - Ellermannn – Preckel aus Münster sei auch schon im Rahmen der Regionale in Rheine erfolgreich gewesen. Er spricht sich für das Projekt *Forum für Kunst – Kultur – Geschichte – Gegenwart* aus.

**Stv. Bunse** sieht dieses Projekt als große Chance für die Borkener Innenstadt. Zumal die Stadt Borken in nächster Zeit ein neues Archiv benötige, das die gesetzlichen Vorgaben erfülle. Somit könnte der Synergieeffekt genutzt werden, mit diesem Projekt ein neues Archiv zu erstellen. Es sollte seiner Meinung nach auf jeden Fall die Chance genutzt werden, evtl. Zuschüsse im Rahmen der REGIONALE 2016 für dieses Projekt zu erhalten.

**Stv. Dirks** äußert sich skeptisch, da die Folgekosten laut Machbarkeitsstudie sehr hoch seien. Zudem seien bereits mehrere Museumsprojekte bei der REGIONALE 2016 anhängig. Er sähe keine Erfolgchancen für das Borkener Museumsprojekt, zumal die Stadt Vreden mit ihrem Museumsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken bereits die 2. Prüfstufe beschreite.

Sowohl **Stv. Gliem** als auch **Stv. Klemm-Terfort** sprechen sich für die weitere Verfolgung des Projektes *Forum für Kunst – Kultur – Geschichte – Gegenwart* aus.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken nimmt die Ausführungen zur Projektidee „Forum für Kunst – Kultur – Geschichte – Gegenwart“ zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, dass auf dieser Grundlage die Projektskizze entwickelt wird, die bei der REGIONALE 2016 zum Stichtag 26.08.2011 als Bewerbung eingereicht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:  
32 Ja-Stimmen  
6 Enthaltungen

## **zu 5 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für eine Bürgerbefragung zum Marktplatz Borken Vorlage: V 2011/195**

---

**Bürgermeister Lührmann** fasst den Inhalt der Vorlage V 2011/195 sowie das Gutachten von Prof. Dr. Suerbaum zusammen. Er weist darauf hin, dass der Rat in der heutigen Sitzung über die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens für eine Befragung zum Marktplatz Borken entscheiden müsse, da dies die Gemeindeordnung NRW so vorschreibe.

Er erläutert, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist, da es nicht die Voraussetzungen des § 26 GO NRW erfülle. Es fehle ein zulässiger Gegenstand und ein hinreichender Kostendeckungsvorschlag.

Er könne nachempfinden, dass dieses Ergebnis für die Bürger/innen, die unterschrieben haben, die Initiatoren und ihre Fraktionen, unbefriedigend und ärgerlich sei. Doch er macht deutlich, dass hier gegen Gesetz verstoßen werden würde, wenn die Unzulässigkeit vom Rat nicht festgestellt werde.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass die große Anzahl an Unterschriften ein deutliches Zeichen setze und die Bürgerbeteiligung sehr ernst zu nehmen sei. Die Bürger seien ernst zu nehmen, das sei absoluter Konsens.

**Stv. Gliem** teilt mit, dass auch sie ein Gutachten eingeholt habe und zwar beim Verein „Mehr-Demokratie e.V.“. Dieser habe ihr mitgeteilt, dass Prof. Dr. Suerbaum für die Prüfung des Gegenstandes ein Urteil herangezogen habe, das mit der Situation in Borken nicht vergleichbar sei.

**Bürgermeister Lührmann** macht deutlich, dass auch im Falle der Heranziehung eines evtl. nicht vergleichbaren Urteils das Bürgerbegehren unzulässig bleibe, da der Kostendeckungsvorschlag nicht hinreichend ist. Zudem gehe es am heutigen Tage nicht

um die Frage, ob eine Bürgerbeteiligung gewollt sei bzw. wie sie auszusehen hätte, sondern einzig und allein um die Entscheidung, ob das eingereichte Bürgerbegehren zulässig oder unzulässig ist.

**Stv. Bunse** bringt zum Ausdruck, dass die Sammlung der Unterschriften und die Gespräche mit den Passanten gezeigt hätten, dass es sich bei der Resonanz um ein regelrechtes Bürgeraufbegehren handelte.

**Stv. Dirks** wirft ein, dass die FDP-Fraktion eine Bürgerbeteiligung befürworte. Doch die Rechtsauslegung zeige, dass im vorliegenden Bürgerbegehren der Rat nur für die Unzulässigkeit abstimmen könne. Die Anzahl der gesammelten Unterschriften dürfe seiner Meinung nach aber nicht unhonoriert bleiben. Daher sollte parteiübergreifend ein Ratsentscheid in Erwägung gezogen werden.

**Stv. Richter** ist ebenfalls der Meinung, dass die zahlreichen Unterschriften „gehört“ werden müssten. Er erinnert, dass die Bebauung noch nicht entschieden sei. Ein offenes Verfahren mit einer Maximalplanung sei mehrheitlich von allen Fraktionen in der Vergangenheit beschlossen worden. Er gibt zu bedenken, dass die Planvariante erst zur Abstimmung an die Bürgerschaft gegeben werden könne, wenn man politisch einiges geklärt habe.

Dennoch sei im Fall dieses Bürgerbegehrens ein Unzulässigkeitsbeschluss des Rates unter Berücksichtigung der Gesetzes- und Urteilslage zwingend erforderlich.

Die CDU-Fraktion erkläre sich ergebnisoffen. Stv. Richter schlägt vor, die Planungen zur Innenstadtgestaltung und Marktplatzbebauung ergebnisoffen fortzuführen. Es solle eine intensive Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerversammlungen und ggfs. Workshops fortgeführt werden. Seiner Meinung nach solle zum Schluss des Planungsprozesses der Rat einen Planentwurf, ob mit oder ohne Marktplatzbebauung, favorisieren und hierüber per Ratsbürgerentscheid beschließen lassen. Über die Durchführung und den Zeitpunkt des Ratsbürgerentscheides solle gesondert beschlossen werden.

Die Beschlussfassung hierüber wurde einvernehmlich auf Wunsch der SPD – Fraktion und der Fraktion B`90/Die Grünen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt, um sich zum Beschlussvorschlag noch abschließend Gedanken machen zu können.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken stellt die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 26 Abs. 6 GO NW fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:  
35 Ja-Stimmen  
13 Enthaltungen

## **zu 6 Eröffnungsbilanz Vorlage: V 2011/169**

---

**Bürgermeister Lührmann** übergibt die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Bürgermeister Börger.

**Erste Beigeordnete und Kämmerin Schulze Hessing** erläutert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und die Kommunalaufsicht einige



bewertungsrechtlichen Fragen zur ersten Fassung der Eröffnungsbilanz gehabt hätten. Diese seien nachgearbeitet worden. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz sei gesetzlich vorgeschrieben. Sie sei die Grundlage der Jahresrechnung und gäbe einen Überblick über das gemeindliche Vermögen.

Einer Bilanzsumme von 430 Mio. Euro stehe ein Eigenkapital in Höhe von 231 Mio. Euro gegenüber. Die Eigenkapitaldeckung liege bei über 50 Prozent. Kaum andere Städte in NRW könnten dieses vorweisen.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** macht deutlich, dass es zukünftig eine Herausforderung für die Stadt Borken sei, einen strukturellen Ausgleich des Haushaltes möglichst ohne Vermögensverzehr darstellen zu können.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Borken stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie den Lagebericht gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO fest.
2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Borken erteilen dem Bürgermeister gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:

37 Ja-Stimmen

## **zu 6.1 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008** **Vorlage: T 2011/011**

---

**Stv. Richter** teilt im Namen der Fraktionen FDP, B`90/DIE GRÜNEN und CDU mit, dass man sich aufgrund der nicht aufklärbaren Vorgänge zur Baumaßnahme „Sozialkulturelles Zentrum Borken“ der Abstimmung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 enthalten werde.

**Stv. Bunse** räumt ein, dass auch der damalige Stadtrat in der Verantwortung lag, die Kostenentwicklung im Blick zu halten, doch kein Ratsmitglied hätte damals mal nachgefragt. Da vom damaligen Verwaltungsvorstand nur noch der jetzige Bürgermeister noch im Amt ist, sähe es aus seiner Sicht so aus, als suche man einen Verantwortlichen in der Verwaltung. Dies sei aus seiner Sicht nicht korrekt. Daher befürworte er die Entlastung von Bürgermeister Lührmann.

**Stv. Ebbing** schließt sich der Meinung von Stv. Bunse an.

**Stv. Borchers** kritisiert, dass Inhalte des Abschlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes bereits vor der Rechnungsprüfungsausschusssitzung in der Zeitung öffentlich publiziert worden seien, obwohl es sich hierbei um einen nichtöffentlichen Bericht gehandelt habe.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** empfiehlt, dennoch über den Beschlussvorschlag, der zum Inhalt die Veröffentlichung des Bericht 05/2011 über eine 2. Prüfung der Baumaßnahme „Sozialkulturelles Zentrum Borken“ hat, zu veröffentlichen.

**Beschluss:**

- a) Der Rat beschließt die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008.
- b) Der Bericht 05/2011 über eine 2. Prüfung der Baumaßnahme „Sozialkulturelles Zentrum Borken“ ist zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**

zu Beschluss a):

Annahme bei:  
16 Ja-Stimmen  
21 Enthaltungen

zu Beschluss b):

Annahme bei:  
29 Ja-Stimmen  
8 Enthaltungen

**zu 7      Budgetbericht zum 30.06.2011**  
**Vorlage: V 2011/197**

---

Bürgermeister Lührmann übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** informiert die Ratsmitglieder, dass es zukünftig jährlich einen Budgetbericht zum 30.06. geben werde.

Der Budgetbericht zum 30.06.2011 wird von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen.

**zu 8      Aufstockung des Stammkapitals der "Kommunalen  
Dienstleistungsgesellschaft mbH" und Aufnahme neuer Gesellschafter  
Rechtsgrundlage: §§ 41 und 111 GO "Gesellschaftsvertrag der  
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH"**  
**Vorlage: V 2011/175**

---

**Beschluss:**

1. Das Stammkapital der „Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, Heiden wird um 5.000 € auf 35.000 € angehoben.
2. Die Stadt Gescher wird mit sofortiger Wirkung Gesellschafter der Dienstleistungsgesellschaft.

3. Der Gesellschaft wird ermöglicht, bis zu 4 weitere Gesellschafter aufzunehmen, bei gleichzeitiger Aufstockung des Gesellschaftskapitals um jeweils 5.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:  
36 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**zu 9      Beschluss über einen Austritt der Stadt Borken als Gesellschafter der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (KDG) in Heiden**  
**Vorlage: V 2011/130**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt einen Austritt aus der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

**zu 10     Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2011/152**

---

**Beschluss:**

Beschlussfassung unter TOP 10.2

**zu 10.1   Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren**  
**Vorlage: V 2011/152/1**

---

**Beschluss:**

Beschlussfassung unter TOP 10.2

**zu 10.2   Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren**  
**Vorlage: V 2011/152/1/1**

---

Auf Nachfrage von **Stv. Kohlruss** bestätigt **Herr Schnelting**, dass die Stellungnahmen des CDU-Ortsverbandes Weseke und des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Burlo-Borkenwirthe in der von der Verwaltung vorbereiteten Stellungnahme vom 20.07.2011 berücksichtigt worden seien.

**Stv. Ebbing** stellt den Antrag, die Stellungnahme zu dem Thema „Bereich zum Schutz der Natur“ auf Seite 2 wie folgt zu ändern:

„Eine Darstellung der Flächen zum Schutz der Natur – über die bereits festgesetzte Naturschutzkulisse hinaus – wird nicht mitgetragen, weil hiermit weitere Einschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind.“

**Stv. Lansmann** weist auf die Stellungnahme der CDU vom 11.07.2011 hin, in der eine Erweiterung der GIB im Nordosten von Burlo angeregt werde.

Der Punkt „Ortslage Burlo“ solle daher in der Stellungnahme entsprechend wie folgt angepasst werden:

„Die Ausweitung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) im Süden und die Ausweitung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Nordosten der Ortslage von Burlo wird begrüßt.

Im Bereich Burlo / Borkenwirth wird die Darstellung einer östlichen Entlastungsstraße zwischen der L 600 Borkener Straße und der K 40 Leitungsstiege angeregt, um den bebauten Bereich des Stadtteils insbesondere vom Schwerlast-Verkehr zu entlasten.

Darüber hinaus wird angeregt, die GIB-Darstellung im Nordosten von Burlo bis zur Straße Schaddenkämpchen auszuweiten, da hier Erweiterungsflächen für einen ortsansässigen Betrieb benötigt werden.“

### **Beschluss:**

1. Dem Antrag der UWG und der CDU auf Änderung der Stellungnahme stimmt der Rat der Stadt Borken zu.
2. Der Rat der Stadt Borken billigt die in der Ratssitzung am 20.07.2011 geänderte Stellungnahme vom 20.07.2011 und beauftragt die Verwaltung die Stellungnahme fristgerecht bis zum 31.07.2011 bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### zu Beschluss 1:

Annahme bei:  
22 Ja Stimmen  
16 Nein-Stimmen

#### zu Beschluss 2:

Annahme bei:  
35 Ja Stimmen  
3 Nein-Stimmen

**zu 11    Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken 5.  
Fortschreibung  
Vorlage: V 2011/100**

---

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept – wie vorgelegt (V 2011/100) – zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

- zu 12 Änderung der Satzung über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes  
Vorlage: V 2011/187**
- 

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt

1. die Satzung der Stadt Borken über Leistungen, Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr
2. die Satzung über die Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstigen Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Borken

mit den in der Vorlage beschriebenen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

- zu 13 Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius am Nünningweg  
Vorlage: T 2011/008**
- 

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** weist darauf hin, dass die Landesförderung für diese Projekte mittlerweile massiv zurückgefahren worden sei. Dennoch sei der Neubau zwingend erforderlich.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, dass als Ersatz für die bestehende dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Remigius, Nünningweg, auf dem gleichen Grundstück ein Neubau errichtet wird. Dem Neubau liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 1.540.413 EUR – brutto – (incl. Einrichtungskosten) zugrunde. Für diese Baumaßnahme ist die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit möglich, die beantragte Landeszuwendung für die „fiktive Sanierung der Kindertageseinrichtung“ und die vom Träger zugesagte finanzielle Beteiligung an den Kosten zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

**zu 14    Energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung in den  
Wohngebieten  
Vorlage: V 2011/184**

---

**Beschluss:**

Siehe hierzu Beschluss zu TOP 14.1 „Ergänzung zur energetischen Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten“.

**Abstimmungsergebnis:**

Siehe hierzu Beschluss zu TOP 14.1 „Ergänzung zur energetischen Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten“.

**zu 14.1   Ergänzung zu TOP 14 "Energetische Umstellung der  
Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten"  
Vorlage: T 2011/012**

---

**Beschluss:**

Die Haushaltsmittel für die energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung werden bereitgestellt; davon in diesem Jahr 433.340,00 Euro überplanmäßig. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

**zu 15    Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/129**

---

**Beschluss:**

**I.        Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A.1)    Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung  
gem. § 3 (1) BauGB**

1) Der Hinweis von Herrn S. aus Borken, Protokoll vom 25.11.2010, dass durch die Gemeinschaftsstellplätze erheblich Geräuschmission verursacht werden, wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Eine schalltechnische Untersuchung wurde zwischenzeitlich vom Büro Uppenkamp und Partner erstellt, die Ergebnisse sind in die weitere Planung eingeflossen. Der Schutzanspruch der Anwohner wird somit berücksichtigt.

Die Stellungnahme zum neuen Standort des Gemeinschaftshauses wird berücksichtigt. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wird der Schutzanspruch der angrenzenden Wohnhäuser beachtet. Die Auswirkungen des vorhandenen Gewerbe-

gebietes sind bereits im vorhandenen Bebauungsplan berücksichtigt. Durch die 4. Änderung sind keine diesbezüglichen Änderungen gegeben.

## **A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Die Fragen von Herrn S. aus Borken, Schreiben vom 09.05.2011 werden wie folgt beantwortet: Die Entfernung der Schallschutzwand zur Grundstücksgrenze hängt von der Art der Aufstellung/Befestigung der Mauer ab. Die Lärmschutzmaßnahme wird an der Grundstücksgrenze errichtet, bzw. gemäß der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes in einem Abstand von 0,6 m Entfernung zur öffentlichen Verkehrsfläche unter Einhaltung des Abstandsflächenrechtes. Der Bebauungsplan setzt die Mauer zum Schutz der angrenzenden Wohnhäuser fest, regelt jedoch nicht die Details wie Art der Befestigung und Materialwahl. Der Zeitpunkt der Baumaßnahme wird im Bebauungsplan nicht festgelegt. Jedoch wird der Schallschutz mit Errichtung der Carportanlage und der Verschiebung des Bolzplatzes erforderlich.

Das Einkürzen der Schallschutzmaßnahme ist nicht möglich, da die Dimensionierung an die Empfehlungen der schalltechnischen Untersuchung gebunden ist. Das besagte Grundstück liegt an einem Weg, sodass bei Gefahr die Fluchtmöglichkeit in Richtung Westen auf den vorhandenen Weg oder in Richtung Osten zum Nachbargrundstück möglich ist.

## **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf.; Zeichen Ri./Mr., Schreiben vom 02.11.2010, dass die vorhandenen Versorgungshaupt- und Versorgungszuleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zu berücksichtigen sind und die 10 KV-Leitung überarbeitet werden muss, werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.11.2010, dass bei den Abbrucharbeiten Verunreinigungen des Bodens, der Bodenluft oder des Grundwassers der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu melden sind, wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05, Schreiben vom 18.11.2010, dass das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, damit eine zeitnahe Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 23.11.2010, dass sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BO 29 Leitungen der Deutschen Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen. Die im Lageplan eingezeichneten Leitungen der Deutschen Telekom AG werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

## **B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Fachbereich 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen 63 72 05,

Schreiben vom 06.05.2011, dass bei den Abbrucharbeiten Verunreinigungen des Bodens, der Bodenluft oder des Grundwassers der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu melden sind, wurde als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen: 63 72 05, Schreiben vom 06.05.2011, dass zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

3. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf.; Zeichen Ri./Mr., Schreiben vom 03.05.2011, dass die vorhandenen Versorgungshaupt- und Versorgungszuleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zu berücksichtigen sind und die 10 KV-Leitung überarbeitet werden muss, werden zur Kenntnis genommen. Die nachrichtliche Darstellung im Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst.

4. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1\_G\_037\_11\_a, Schreiben vom 26.04.2011 zur Bauhöhenbegrenzung von 30 m über Grund wird zur Kenntnis genommen. Derzeit liegen keine Planungen vor, die eine Bauhöhe von 30 m über Grund überschreiten. Sollte diese Bauhöhe widererwarten überschritten werden, so wird die Wehrbereichsverwaltung die Unterlagen zur Prüfung vor Erteilung der Baugenehmigung erhalten. Der Hinweis zum militärischen Nachttiefflugsysteme wurden bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

5. Der Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 09.05.2011, dass sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BO 29 Leitungen der Deutschen Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen. Die im Lageplan eingezeichneten Leitungen der Deutschen Telekom AG werden bei der Planung berücksichtigt.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 25.05.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 4. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen



**zu 16    Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), 2. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2011/143**

---

**Beschluss:**

**I.        Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 12.05.2011, zur vorhandenen Altlastenverdachtsfläche wird beachtet und in die Begründung aufgenommen.

2) Der Hinweis der Handwerkskammer Münster, Postfach 34 80, 48019 Münster, AZ: B3.3 3512/hj-thm, Schreiben vom 11.05.2011 zum Annexhandel wird insofern beachtet, als dass im Rahmen von Einzelfallprüfungen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Annexhandel entschieden wird. Weitere Regelungen werden nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

**II.        Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 25.05.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten), 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen

**zu 17    Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), 1. Änderung; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2011/144**

---

**Beschluss:**

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 25.05.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 8 (Raiffeisenstraße), 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.

2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:  
38 Ja-Stimmen

**zu 18 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2011/146**

---

**Beschluss:**

Beschlussformulierung unter TOP 18.1

**zu 18.1 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), Ergänzung zum Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2011/146/1**

---

**Stv. Richter** führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Der Bebauungsplan ermögliche grundsätzlich das Bauen, stelle aber keine Bauverpflichtung dar. Er vertrete die Meinung, dass die zusätzlichen Überlegungen zur Verkehrsführung noch vorzustellen seien, wobei die mögliche einspurige Nutzung der südlichen Bahnhofstraße zunächst erprobt werden solle und nur im konkreten Bedarfsfall der Ausbau der zweiten Richtungsfahrbahn erfolgen solle. Stv. Richter bittet darum, dass hierauf bei den folgenden Planungen geachtet werde.

**Herr Bücker** teilt mit, dass das Planungsbüro Gevers & Partner 4 Alternativen ausgearbeitet hätte, die in einer der kommenden UPA-Sitzungen vorgestellt werden sollen. Er weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung beachtet werde, dass nur begrenzte Flächen zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von **Stv. Klemm-Terfort** antwortet **Herr Bücker**, dass eine Zufahrt von der Ahauser Str./Heidener Str. aus, den Abriss des alten Bahnhofsgebäudes zur Folge hätte.

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A. 1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Bevölkerung – Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

**A. 2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Bevölkerung – Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

1) Den Anregungen von Herrn V. aus Borken, Schreiben vom 29.04.2011 wird nicht gefolgt. Die angeregte Beschränkung hinsichtlich der Durchfahrtmöglichkeit für Fahrzeuge über 4,5 t wird aus straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht nicht für erforderlich und in der tatsächlichen Umsetzung nicht für praktikabel gehalten.

Die lärmbedingten Auswirkungen und die Planungen zur sicheren Abwicklung des Verkehrs für alle Verkehrsarten werden in nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Für die angeregte Beschilderung der Straße Thielskamp mit einer Beschränkung nur für Anliegerverkehr besteht kein Erfordernis, das sich diese Straße nicht als Abkürzung für Bahnpendler, Besucher der Agentur für Arbeit und für McDonalds-Drive-Besucher anbietet und hierfür genutzt wird.

2) Der Hinweis von Herrn Herr B. aus Borken, Schreiben vom 10.05.2011 zu späteren Reaktivierungsplänen der Strecke Bocholt – Rhede- (Borken) des SPNV Münsterland wird zur Kenntnis genommen. Jedoch wurde das Konzept mehrfach mit allen Beteiligten in der Vergangenheit abgestimmt. Die betreffenden Flächen (nördlich des Bahnhofsgebäudes) stehen im Eigentum der Stadt Borken. Durch die Verlagerung des Bahnhaltepunktes hat die DB AG ein deutliches Zeichen gesetzt. Auch wenn derzeit im Bebauungsplan entgegenstehende Festsetzungen enthalten sind, hat die Stadt Borken in späteren Verfahren aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Möglichkeit, entsprechend auf Reaktivierungspläne zu reagieren. Der Stellungnahme wird folglich nicht entsprochen.

3) Die Anregungen von Frau S. aus Borken, Schreiben vom 19.05.2011 werden zu Kenntnis genommen, ihnen wird nicht gefolgt. Zu den Punkten: Der vorliegende Bebauungsplan kann nicht die Inhalte einer Gesamtverkehrsplanung regeln. Die Inhalte beschränken sich auf den festgesetzten Geltungsbereich bzw. auf die Auswirkungen der Planung auf das unmittelbar betroffene Verkehrsnetz. Für die Anwohner der Bahnhofstraße 1-9 wird es durch den beidseitigen Straßenverkehr zu einer Umstellung beim Ausparken kommen, bei dem besondere Vorsicht geboten ist. Da jedoch der überwiegende Teil der Straßen im Stadtgebiet von Borken beidseitig befahrbar ist, ist auch im genannten Bereich eine Nutzung der Garagen weiterhin möglich. Straßenkostenbeiträge werden nicht innerhalb des Bebauungsplanverfahrens geregelt, sondern in einem eigenständigen Verfahren. Zur Optimierung des Kreisverkehrsplatzes Heidener Straße / Bahnhofstraße / Wilbecke und damit auch zur Brinkstraße wurde 2010 vom Büro Gevas Humberg & Partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik ein Gutachten erstellt. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in den Bebauungsplan eingeflossen. Daraufhin hat auch der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung zurückgenommen.

Die Planung des Omnibusbahnhofs an der Bocholter Straße aus den 80er Jahren wurden nicht weiter folgt. Die weiteren Ausführungen zur Planung des Busbahnhofs werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung sind Netzbetrachtungen über die genannten Straßen hinaus vorgenommen worden.

Die Ausführungen zur Geschäftsstraße Brinkstraße und zur Haltestellenplanung im Piepershagen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege) ist seit Juli 2010 rechtskräftig. Das Umlegungsverfahren wird derzeit durchgeführt. Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes BO 10 (Wasserstiege) ist zumindest der Abschnitt der Von-Basse-Trasse im Baugebiet Wasserstiege gesichert. Im Plan ist die Straße als Verbindungsstraße vorgesehen. Über den weiteren Verlauf mit einer Anbindung an die Hansestraße ist in gesonderten Verfahren zu entscheiden.

## **B. 1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1) Der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, AZ: 32.2.1.1 BOR, 48128 Münster, Schreiben vom 04.11.2009 bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel wird gefolgt. Der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel im Mischgebiet erfolgt gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Borken. Zudem wird in GE-

und GI-Gebieten Einzelhandel generell ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

2) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft, AZ: 63 72 05, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 29.10.2009 werden wie folgt in den Bebauungsplan aufgenommen: Die in Begründung und Umweltbericht genannten 3 im Altlastenkataster des Kreises Borken geführten Flächen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastenflächen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zur Altlastenfläche 66 51 01/03-0005 Bahnhofsgelände: Im Bereich der Bodenbelastung mit Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sind in Abhängigkeit von der konkreten Folgenutzung und in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Borken gegebenenfalls Maßnahmen durchzuführen. Bei Baumaßnahmen oder Bodeneingriffen ist die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zu beteiligen. Die vorhandenen Gleisschotter sind im Zuge der Nutzungsänderung aufzubereiten bzw. zu entsorgen. Eine Verwertung der Feinschotter ist aufgrund der vorhandenen Belastungen mit PAK und Mineralölkohlenwasserstoffen nicht möglich. Die Vorgehensweise ist im Vorfeld der Maßnahme mit der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken abzustimmen.

3) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66 Natur und Landschaft, AZ: 66 76 04/40514, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 14.12.2009, dass, die Ökobilanzierung des geplanten Außenbahnsteiges in den Bebauungsplänen der Stadt Borken erfolgen und somit auf eine gesonderte Bilanzierung verzichtet werden kann, wird berücksichtigt. In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 21.12.2009, erfolgt der erforderliche Ausgleich für den Außenbahnsteig im Rahmen der Öko-Bilanzierung in Zuge des bauleitplanerischen Verfahrens zum BO 30 (Bahnhofsvorplatz).

4) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, AZ: Ri. 002-502/8, Postfach 17 44, 46307 Borken, Schreiben vom 02.11.2009, zum Schutz der Versorgungsleitung wird beachtet. Bei der neu konzipierte Straßenverbindung Bahnhofstraße/ Ramdorfer Postweg wird im nachfolgenden Planungsschritt für ausreichend Versorgungsstraßen gesorgt. Die Gashochdruckleitung der RWE wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Der Hinweis, dass Herr Röschenkemper Betriebsstelle Billerbeck Auskunft zur Gashochdruckleitung erteilt, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 16.11.2009 siehe bezüglich des Ausschlusses von Einzelhandel wird gefolgt. Der Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel im Mischgebiet erfolgt gem. Einzelhandelskonzept der Stadt Borken. Zudem wird in GE- und GI-Gebieten Einzelhandel generell ausgeschlossen. Der Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

6) Die Stellungnahme von Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken Bd. 63, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 04.11.2009 ist hinfällig. Das Verkehrsgutachten wurde im Jahr 2010 aktualisiert. Ausführungen zum Kreisverkehr siehe lfd. Nr. 7.

Die Zufahrt zum Elektrofachmarkt ist bereits im Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geregelt worden, so dass der Forderung nach einem Sichtdreieck nicht gefolgt wird.

Der Hinweis zur Kostenübernahme nach dem Veranlasserprinzip gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Stellungnahme von Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, AZ: 2030/4402/1.13.03.07-Borken Bd. 63, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 16.07.2010 hinsichtlich der Auslastung des Kreisverkehrs wird zur Kenntnis genommen; die geäußerten Bedenken beziehen sich auf den Zeitraum ab 2020. Das zwischenzeitlich aktualisierte Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrsplatzes im Prognosejahr 2020 die Qualitätsstufe „D“ aufweist und somit die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Der Hinweis, dass sämtliche Kosten nach dem Veranlasserprinzip gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW von der Stadt Borken zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Hinweis, im weiteren Verfahren den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen weiterhin zu beteiligen, wird gefolgt.

8) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, AZ: IUW4-Az 45-03-03 Ord.-Nr. Westl\_G\_268\_09\_a, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 15.10.2009 bezüglich der Bauhöhenbeschränkung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Bauhöhen 30,0 m über Grund nicht überschreiten. Der Hinweis zum militärischen Nachtflugsystem wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Hinweis, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr wegen Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb nicht anerkannt werden, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

9) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, AZ: Gr/Ti/M 623/09 B, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 26.10.2009

„Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DSchG).“

wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.10.2009, dass die Deutsche Telekom Netzproduktion frühzeitig über Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 30 informiert wird, wird zur Kenntnis genommen.

11) Der Hinweis auf die Richtfunkstrecke der Vodafone D2 GmbH, AZ: FNP\_105\_1, Postfach 15 04 25, 44344 Dortmund, Schreiben vom 07.10.2009 wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist eine max. Gebäude von 16,5 m über Grund festgesetzt, so dass die Übertragungsstrecke nicht gestört wird.

12) Die Hinweise der PLEdoc GmbH, AZ: PB\_195591,, Postfach 12 02 55, 45312 Essen, Schreiben vom 21.10.2009, dass die Versorgungsanlagen der explizit aufgeführten Eigentümer nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen. Bei Änderungen des Geltungsbereiches oder des Projektes wird PLEdoc im weiteren Verfahren beteiligt.

13) Dem Hinweis zum Schutz der Kabelanlagen der DB Service Immobilien GmbH, AZ: FRI-KöI-I Sh TöB-KÖI-09-4880 (7831), Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 23.11.2009, wird gefolgt.

14) Den Hinweisen den RVM Regionalverkehr Münsterland, Borg 11, 59348 Lüdinghausen, Schreiben vom 30.10.2009 wird gefolgt.

Im weiteren Verfahrensverlauf wird der Regionalverkehr Münsterland bei den weiteren Ausbauplanungen des Busbahnhofs und bei den verkehrslenkenden sowie sicherheitsrelevanten Maßnahmen beteiligt.

## **B. 2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

1) Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, Verkehr (Dez. 25), 48128 Münster, AZ: 35.02.01.03-TÖB-40/11, Schreiben vom 11.05.2011, dass das Kreisstraßennetz durch die vorgestellte Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung (Dez. 32), AZ: 35.02.01.03-TÖB-40/11, Schreiben vom 11.05.2011, dass die Beteiligung der Bezirksregierung im Rahmen von Bauleitplanung nicht das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung nach § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) ersetzt oder ergänzt, wird zur Kenntnis genommen.

3) Über die Hinweise des Kreises Borken, 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 13.05.2011 zum anlagenbezogenen Immissionsschutz wird wie folgt befunden: Die Fassaden, an denen der Immissionswert von 40 dB(A) in der Nachtzeit überschritten wird, werden gekennzeichnet. In der entsprechenden Festsetzung werden in den gekennzeichneten Bereichen schutzbedürftige Räume, insbesondere Schlafräume, ausgeschlossen. Der im Schallgutachten eingetragenen Parkbereich P2 dient ausschließlich den Bewohner des MI-Gebietes. Der Parkbereich wird somit nicht dem Gewerbe zugeordnet.

4) Dem Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 13.05.2011, dass abwassertechnische Anlagen so ausgelegt sein müssen, dass gegebenenfalls größere Mengen problemlos entsorgt werden können, wird gefolgt.

5) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen: 63 72 05, Schreiben vom 13.05.2011, dass zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

6) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, AZ: Ri. 002-502/8a, Postfach 17 44, 46307 Borken, Schreiben vom 10.05.2011, zum Schutz der Versorgungsleitung wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Bei der neu konzipierten Straßenverbindung Bahnhofstraße/ Ramsdorfer Postweg wird im nachfolgenden Planungsschritt für ausreichend Versorgungsstraßen gesorgt. Die Gashochdruckleitung der Thyssengas GmbH wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.

7) Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 11.05.2011, dass zu den Festsetzungen zum Einzelhandel weder Anregungen noch Bedenken vorliegen, wird zur Kenntnis genommen. Die Fassaden, an denen der Immissionswert von 40 dB(A) in der Nachtzeit überschritten wird, werden gekennzeichnet. In der entsprechenden Festsetzung werden in den gekennzeichneten Bereichen schutzbedürftige Räume, insbesondere Schlafräume, ausgeschlossen. Der im Schallgutachten eingetragenen Parkbereich P2 dient ausschließlich den Bewohner des MI-Gebietes. Der Parkbereich wird somit nicht dem Gewerbe zugeordnet.

8) In der Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, AZ:

2030/4402/1.13.03.07-Borken-Bd.63, Schreiben vom 06.05.2011 bezüglich der Auslastung des Kreisverkehrs Wilbecke / Heidener Straße vorgesehenen Maßnahmen werden auf Grundlage des Verkehrsgutachtens aus dem Jahre 2010 beachtet.

Die Zufahrt zum Elektrofachmarkt ist bereits im Bebauungsplan BO 54 (Kardinal-von-Galen-Straße) in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geregelt und zwischenzeitlich erstellt worden, so dass der Forderung nach einem Sichtdreieck nicht gefolgt wird.

Der Hinweis zur Kostenübernahme nach dem Veranlasserprinzip gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NRW wird zur Kenntnis genommen.

9) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1\_G\_268\_09\_b, Schreiben vom 26.04.2011 zur Bauhöhenbegrenzung von 30 m über Grund wird zur Kenntnis genommen. Derzeit liegen keine Planungen vor, die eine Bauhöhe von 30 m über Grund überschreiten. In den GE- und GI -Flächen wird die maximale Oberkante der Gebäude festgelegt, dabei werden 30 m über Grund nicht überschritten. Der Hinweis zum militärischen Nachttiefflugsystem wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

10) Der Hinweis der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.10.2009, dass die Deutsche Telekom Netzproduktion frühzeitig über Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 30 informiert wird, wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

11) Die Hinweise der Thyssengas GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund, AZ: ETG-B-I-N/An/Ku 0279-TÖB-2011, Schreiben vom 15.04.2011 zu den vorhandenen Gasfernleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die das Plangebiet querende Leitung L 7343 wurde bereits in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Die angrenzende Leitung liegt außerhalb des Geltungsbereichs und wird daher nicht dargestellt.

12) Der Hinweis des RVM, Borg 11, 59348 Lüdinghausen, Schreiben vom 09.05.2011, das weder Anregungen noch Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Das Gespräch am 02.05.2011 hatte die Ausführungsplanung und somit nachgeordnete Planungsschritte zum Inhalt. Die Ergebnisse des Gespräches stehen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen.

13) Die Hinweise des ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, AZ: ZVM-20, Schreiben vom 12.05.2011 zur Sicherung des Trassenverlaufes werden zur Kenntnis genommen. Das Konzept ist mehrfach mit allen Beteiligten in der Vergangenheit abgestimmt worden. Die betreffenden Flächen (nördlich des Bahnhofsgebäudes) stehen im Eigentum der Stadt Borken. Durch die Verlagerung des Bahnhaltdepotpunktes hat die DB AG ein deutliches Zeichen gesetzt. Der aktuelle Bebauungsplan zielt im Wesentlichen auf die Realisierung der Bahnhofstraße und der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes ab. Auch wenn derzeit im Bebauungsplan entgegenstehende Festsetzungen enthalten sind, hat die Stadt Borken in späteren Verfahren aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Möglichkeit, entsprechend auf Reaktivierungspläne zu reagieren. Der Stellungnahme wird folglich nicht entsprochen.

## **II. Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.06.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) werden die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne teilweise überdeckt (Katasterstand: April 2011):

BO 10 (Wasserstiege), Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke 2 (teilweise), 180 (teilweise), 195 (teilweise), 202 (teilweise);

BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Gemarkung Borken, Flur 18, Flurstücke 237 (teilweise), 238, 360 (teilweise), 364 (teilweise), 369 (teilweise);

GE 8. (Raiffeisenstraße), Gemarkung Borken, Flur 18, Flurstücke 237 (teilweise), 336, 357-359, 360 (teilweise), 361, 364 (teilweise), 369 (teilweise).

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) treten die genannten Bebauungspläne entsprechend in ihren Geltungsbereichen zurück.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:

35 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

## **zu 19    Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Ergebnis der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss** **Vorlage: V 2011/154**

---

### **Beschluss:**

#### **I        Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

##### **A.1)    Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB**

1. Der Hinweis von Herrn F., 46325 Borken, Schreiben vom 30.8.2005, zur sicheren Abwicklung des Verkehrs auf der Gutenbergstraße wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sowohl durch eine innere fußläufige Erschließung des Gewerbegebietes, als auch durch geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen eine sichere Abwicklung des Verkehrs zum Festplatz bzw. zur Skater-Anlage gegeben ist.

2. Der Anregung von den Anwohnern der Pater-Arnold-Straße und der Gutenbergstraße, 46325 Borken, Schreiben vom 8.9.2005, die Gewerbe- und Verkehrsimmissionen zu berücksichtigen, werden grundsätzlich berücksichtigt, da in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt Herten eine für die angrenzenden Wohnnutzungen verträgliche Gewerbegebietgliederung festgesetzt wird (vgl. Stellungnahme StUA Herten).

3. Der Hinweis von Herrn H., 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, zu den erhöhten Lärmimmissionen und den sonstigen Immissionen wird mit dem Hinweis auf die vorgesehene Gliederung des Gewerbegebietes zurückgewiesen.

Die Anregung, die geplanten Nutzungen in das angrenzende Gewerbe- und Industriegebiet BU 10 „Gutenbergstraße“ unterzubringen, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Reserven u. a. für Industriebetriebe bestimmt sind, die im vorliegenden Bebauungsplan aus Immissionsgründen nicht möglich sind.



4. Den Anregungen von Herrn S., 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, zu den Alternativstandorten für den Festplatz und der Skater-Anlage wird nicht gefolgt, da nach derzeitigem Erkenntnisstand keine gleichwertigen Alternativstandorte in Burlo gegeben sind. Ebenfalls zurückgewiesen wird die Forderung zur Ausweitung des Mischgebietes, da dieses nur auf das erforderliche Maß beschränkt werden soll und dem grundsätzlichen Ziel zur Schaffung von gewerblicher Baufläche widerspricht.

5. Dem Antrag von Herrn S., 46325 Borken, Schreiben vom 26.9.2005, auf Änderung des Grundstückszuschnitts wird nicht gefolgt. Im Rahmen anstehender Abstimmungen zur Realisierung des Bebauungsplanes wird der Antrag wieder aufgegriffen. Allerdings wird bereits im Bebauungsplan die überbaubare Fläche im nordöstlichen Teilbereich entsprechend einer möglichen künftigen Grundstücksneuordnung festgesetzt.

#### **A.2) Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(2) BauGB**

1. Die Stellungnahme von Herrn H. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 02.02.2006, sind gegenstandslos, da der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist.

2. Die Hinweise von den Anwohnern aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, dass es durch die fehlende Trennung zwischen WA- und GE-Gebieten zu einer Störung und zu einem Qualitätsverlust kommt, wird dahingegen widerlegt, dass eine Anpflanzung auf dem ehemaligen Bahndamm als Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe geplant ist. In den Gewerbeflächen, die an die WA-Gebiete angrenzen, sind nur Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Hinweis, dass im Umfeld noch genügend GE-Flächen verfügbar sind, wird dahingehend zurückgewiesen, dass ein Großteil der GE-Flächen bereits verkauft ist. Erweiterungsflächen sind nur noch im südlichen Bereich des BU 10 gegeben. Der Bebauungsplan BU 13 wird im Norden und Osten von GE-Flächen begrenzt und ist eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Gewerbeflächen in Burlo. Der Festplatz wurde inzwischen weiter östlich realisiert.

Der Hinweis, dass durch die Planung der Schwerlastverkehr erheblich erhöht würde und es keine Trennung für schwächere Verkehrsteilnehmer gibt, wird zurückgewiesen, da der wesentliche Gewerbeverkehr über die Gutenbergstraße Richtung Norden auf die Kreisstraße 40 (Dunkerstraße/ Leitungsstiege) abfließen soll. Durch einen entsprechenden Fuß- und Radweg wird der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Der Hinweis auf den erhöhten Lärm und die Immissionen wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen zum Immissionsschutz vorgesehen sind (vgl. Stellungnahme Staatliches Umweltamt Herten).

3. Die Hinweise von Herrn F. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, gegen die Ansiedlung gewerblicher Betriebe, Festwiese und Skaterbahn an der Pater-Arnold-Straße/ Gutenbergstraße wird entgegengebracht, dass der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist. Die Skateranlage wurde im Bereich des Sportplatzes angelegt. Die Stellungnahme ist somit gegenstandslos.

Gegen den Hinweis, dass die Planung sein wirtschaftliches Handeln (Aufstockung seines Viehbestandes) behindert, wird die Stellungnahme des StUA Herten vorgebracht. Diese hat bezüglich möglicher landwirtschaftlicher Immissionen für das Plangebiet keine Bedenken geäußert.

4. Die Stellungnahme von Frau F. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 03.02.2006, dass mit der geplanten Maßnahme, wie Ansiedlung gewerblicher Betriebe, Festwiese und

Skaterbahn an der Pater-Arnold-Straße /Gutenbergstraße, der Schutzanspruch für ihren Mann, der nach einem Unfall zum Schwerstpflegefall wurde, nicht mehr gewahrt wird, wird entgegengebracht, dass der Festplatz inzwischen weiter östlich angelegt wurde und somit nicht mehr Gegenstand der Planung ist. Der Einspruch ist somit gegenstandslos.

Die Beeinträchtigungen durch den Raiffeisenhandel verursacht werden, sind nicht Gegenstand der Planung, da der Raiffeisenhandel außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes BU 13 liegt.

Der Hinweis, dass durch die Planung der Schwerlastverkehr erheblich erhöht würde, wird zurückgewiesen, da davon auszugehen ist, dass der wesentliche Gewerbeverkehr über die Gutenbergstraße Richtung Norden auf die Kreisstraße 40 (Dunkerstraße/ Leitingsstiege) abfließen wird.

5. Die Hinweise von Herrn R. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 30.01.2006, dass ein neues Gewerbegebiet nicht nötig ist, da genügend Gewerbeflächen verfügbar sind, wird zurückgewiesen, da der Planbereich eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung zwischen dem vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiet an der Gutenbergstraße und den Nutzungen westlich der ehemaligen Bahntrasse darstellt und die vorhandenen Reserveflächen im Bebauungsplan BU 10 (Gutenbergstraße) weitgehend aus Industriebauflächen, die für Betriebe mit einem höheren Immissionsgrad bestimmt sind und daher nicht für Nutzungen vorgesehen werden, die keine Industriegebiets-Ausweisung erfordern. Darüber hinaus haben sich aufgrund der anhaltenden Nachfrage die Flächenreserven in Burlo deutlich reduziert.

Der Hinweis, dass durch die Erstellung des Festplatzes damit zu rechnen ist, dass dort Veranstaltungen jeder Art abgehalten werden, wird zurückgewiesen, da der Festplatz und die Skater-Anlage inzwischen nicht mehr Gegenstand der Planung sind.

Bezüglich der vermuteten erhöhten Lärmbelästigung wird entgegengebracht, dass aufgrund der geringen Größe des Gewerbegebietes und der Einschränkung der Betriebsarten durch den Abstandserlass der erforderliche Immissionsschutz gewahrt wird.

6. Die Hinweise von Herrn I aus Borken-Burlo, Zeichen: 855/05UA, Schreiben vom 03.02.2006, werden zur Kenntnis genommen.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahme, dass die Lärmimmissionen, die von dem Bebauungsplan BU 10 ausgehen erheblich sind und es fraglich ist, ob die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden, wird zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die im betreffenden Bebauungsplan BU 10 (Industriegebiet) getroffenen immissionsrechtlichen Festsetzungen.

Da eine Erweiterung des Speditionsbetriebes im Bebauungsplan BU 13 nicht vorgesehen ist und der Festplatz und die Skateranlage in anderen Bereichen realisiert worden sind und somit nicht mehr Gegenstand der Planung sind, ist die diesbezügliche Stellungnahme gegenstandslos.

Die Stellungnahme, dass ein Verstoß gegen § 1 a Abs. 2 BauGB (schonender Umgang mit Grund und Boden) vorliegt, wird zurückgewiesen, da im Rahmen der 23. Änderung des FNP nach intensiver Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (Bezirksplanungsbehörde) die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbliche und Gemischte Bauflächen durchgeführt worden ist und bei einem Verstoß gegen § 1 a Abs. 2 BauGB keine Zustimmung gegeben wäre. Weiterhin ist es Ziel der Planung, eine angemessene gewerbliche Eigenentwicklung des Ortsteils Burlo - insbesondere für bereits ansässige Betriebe - zu ermöglichen.

Der Vorwurf, dass ein Verstoß gegen das Ermittlungsgebot vorliege (Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, müssen ermittelt und bewertet werden), wird mit dem Hinweis, dass im Rahmen der durchgeführten Beteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sind mit dem Ergebnis, dass die immissionsrelevanten Stellungnahmen inhaltlich in den Bebauungsplanentwurf übernommen worden sind (Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten, das

Gewerbegebiet gemäß des aktuellen Abstandserlasses zu gliedern). Zudem sind in den Randbereichen, die an Allgemeine Wohngebiete grenzen, nur Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Somit wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der mögliche Immissionskonflikt ermittelt und durch die o.g. Festsetzung dem Schutz der Anwohner Rechnung getragen.

Da die Anlage eines Festplatzes und einer Skateranlage nicht mehr Gegenstand der Planung sind, ist die Stellungnahme gegenstandslos.

Der Stellungnahme, dass der planbedingte Immissionskonflikt im konkreten Fall nicht dadurch gelöst wird, dass Abstandsklassen festgesetzt werden bzw. eine Beschränkung der Betriebe festgesetzt wird, wird zurückgewiesen, da der Abstandserlass auf einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes (TA Luft und TA Lärm) und des Landes (Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL) basiert und eine Handlungsanleitung aus Sicht der obersten Immissionsschutzbehörde darstellt. Daher wurde das Gewerbegebiet gemäß des aktuellen Abstandserlasses gegliedert, um Konflikte zwischen WA-Gebieten und GE-Gebieten zu verhindern.

Da bisher die Nutzer der Gewerbeflächen noch nicht bekannt sind, erscheint eine schalltechnische Untersuchung nicht sinnvoll.

Die Stellungnahme, dass das Schutzgut Mensch im Umweltbericht unzureichend berücksichtigt wird, wird zurückgewiesen, da eine Vorbelastung in Form von Verkehrslärm zwar vorhanden ist, aber als außenbereichsverträglich anzusehen ist, da Flächen im Außenbereich faktisch als Mischgebiete einzustufen sind. Speditionen werden laut Abstandserlass der Abstandsklasse V zugeordnet. Diese sind im Bebauungsplan BU 13 ausgeschlossen. Durch die geringe Größe des Gewerbegebietes ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen.

Die Stellungnahme, dass der Planentwurf auf einer ungenügenden Abwägung der beteiligten öffentlichen und privaten Belange beruht (Abwägungsfehlgewicht gem. § 1 Abs. 7 BauGB9) wird zurückgewiesen, da als Ergebnis der vorangegangenen Beteiligungsverfahren die Ziele „Festplatz“ und „Skateranlage“ aufgrund der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung aufgegeben worden sind und nun ein das Wohnen nicht störendes, gegliedertes Gewerbegebiet entwickelt werden soll mit dem Ziel zur Bereitstellung von Bauflächen für ortsansässige gewerbliche Betriebe.

Der Bitte, auch weiterhin über den Verfahrensstand unterrichtet zu werden, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

### **A.3) Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3(2) BauGB**

1. Die Anregungen von Familie D. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 14.03.2011 und 17.03.2011 konnten im Zuge eines Gesprächs einvernehmlich geregelt werden. Das MI-Gebiet wird verkleinert. Die entsprechende Fläche wird dem GE-Gebiet zugeschlagen. Die GE-Fläche wird an die Stadt Borken veräußert.

2. Die geäußerten Bedenken der Familie D. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 06.04.2011, zu den Erschließungskosten und der Förderung von Gewerbeflächen sind nicht Gegenstand der Planung und werden im nachgeordneten Verfahren geregelt. Das MI-Gebiet wird um ca. 400 m verkleinert. Die entsprechende Fläche wird dem GE-Gebiet zugeschlagen. Die GE-Fläche wird an die Stadt Borken veräußert.

3. Der Anregung von Herrn I. aus Borken-Burlo, Protokoll vom 15.03.2011 wird insofern gefolgt, dass die Erschließung des Gewerbegebietes ca. 22 m weiter nördlich erfolgt und somit in einem größeren Abstand zum Wohnhaus an der Dunkerstraße gelegt wird.

4. Der Hinweis von Herrn S. aus Borken-Burlo, Schreiben vom 20.03.2011, dass der geplante Ausbau mit einem großzügigen Fußgängerbereich wegen der geringen Fußgängerfrequenz nicht erforderlich ist, wird zurückgewiesen. Die Verkehrsfläche wird in

voller Breite für die Herstellung der standardmäßig in Gewerbegebieten erforderlichen Straßen (und deren Anlagen wie z.B. Fußwege und Stellflächen) benötigt.

Der Hinweis zur geplanten Zu- und Abfahrt von der Kreisstraße K 40 für die geplante Gewerbefläche Flur 5, Parzelle 583 wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die geplante Zu- und Abfahrt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 10 liegt und somit nicht Gegenstand der vorliegenden Planung ist.

#### **A.4) Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3(2) BauGB (zweite erneute öffentliche Auslegung)**

1. Der Einwand von Herrn I. aus Borken-Burlo, Protokoll vom 19.05.2011 wird nicht berücksichtigt, da nur zu den geänderten Punkten Stellung abgegeben werden kann und die Nutzung nicht geändert wurde. Der Anregung wird nicht gefolgt.

2. Die Anregungen von Herrn R. aus Borken-Burlo, Protokoll vom 20.05.2011 zum Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken sowie zu Erschließungskosten werden nicht gefolgt, da diese Sachverhalte nicht Gegenstand des Bebauungsplanes sind und an dieser Stelle nicht behandelt werden können.

3) Die Stellungnahme von Herrn F. aus Borken-Burlo, vertreten durch die Kanzlei NN aus Stadtlohn, Schreiben vom 26.05.2011 wird zurückgewiesen:

Eine Verlagerung des Erschließungsstiches Richtung Norden entlastet die Gutenbergstraße. Eine stärkere Verkehrsbelastung der Gutenbergstraße wird nicht erwartet. Durch die Verlegung des Stichweges um ca. 22 m in nördliche Richtung wird der Speditionsbetrieb nicht beeinträchtigt.

Die Erschließungskosten sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes und werden an dieser Stelle nicht behandelt. Bei der Mischgebietsausweisung der Gaststätte Dahlhaus handelt es sich um eine bestandserhaltende Festsetzung, wobei die Immissionsproblematik bereits im Bebauungsplan BU 10 (Gutenbergstraße) zu behandeln war und aktuell nicht von den zuständigen Behörden bemängelt worden ist.

#### **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB**

1. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 15.09.2005, zur erforderlichen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

2. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, werden mit dem Hinweis auf die anstehende Aufstellung des Generalentwässerungsplanes im Jahre 2006 zur Kenntnis genommen.

3. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) wird zum Teil gefolgt. So wird die Begründung um den Hinweis, dass das Plangebiet im Landschaftsplan liegt, ergänzt.

Der Anregung, den Pflanzgebotsstreifen an der Gutenbergstraße auf 10 m zu verbreitern, damit dieser die Bebauung verdecken kann, wird nicht gefolgt, da der Sichtschutz am Ortsrand durch den 10 m breiten Pflanzgebotsstreifen und eine Waldfläche im Bebauungsplan BU 10 gewährleistet ist.

Der Hinweis auf die Pflanzverpflichtung aus der Baugenehmigung zum Vorhaben Dahlhaus wird zur Kenntnis genommen.

4. Den Hinweisen des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 15.09.2005 und vom 4.11.2005 zur Gliederung des Gewerbegebietes aus immissionsrechtlicher Sicht wird gefolgt.

Der Hinweis zur Entwässerung des Gebietes wird mit dem Hinweis auf die anstehende Aufstellung des Generalentwässerungsplanes im Jahre 2006 zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den von der Landwirtschaftskammer Borken vorgetragenen Bedenken hinsichtlich möglicher landwirtschaftlicher Immissionen des Nebenerwerbsbetrieb Martin Feldhaus wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 6.09.2005, dass die Wasserversorgung durch die RWW erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 23.09.2005, werden zurückgewiesen, da die Angelegenheiten der Bodenordnung im Zuge der Bebauungsplanrealisierung geregelt werden und keine negativen Auswirkungen durch die möglichen landwirtschaftlichen Immissionen des Nebenerwerbsbetriebes Feldhaus für das Plangebiet zu erwarten sind.

7. Der Hinweis des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 5.09.2005, zur Aufnahme des Hinweises zu möglichen Bodenfunden in den Bebauungsplan wird gefolgt.

## **B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB**

1. Die Hinweise der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Zeichen: RN06-025/Els, Schreiben vom 16.01.2006, zu den Hausanschlussleitungen und zur bedarfsgerechten Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser werden zur Kenntnis genommen. Bei Vorlage von konkreten Planungen wird die RWW wieder beteiligt.

2. Die Hinweise der SAG Energieversorgungslösungen GmbH, CeGIT, Wolbeckstraße 21, 45329 Essen, Schreiben vom 16.01.2006, dass sich durch Umstrukturierung innerhalb der RWE die Zuständigkeit für die Richtfunkstrecke geändert hat, wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung wird zukünftig mit Herrn Vahle und Herrn Fleddermann abgestimmt.

3. Der Hinweis der Deutsche Telekom AG, T-Com, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Zeichen: PTI 11 Ref. PPB L2 Gerd Fahrland, Bor 027/06, Schreiben vom 06.02.2006, dass Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, spätestens sechs Wochen vor Baubeginn, schriftlich mitzuteilen sind, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Empfehlungen des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Zeichen: P 1/2006, Schreiben vom 30.01.2006, die Immissionsrechtliche Empfehlungen für die mit „B“ und „C“ gekennzeichneten Bereiche des Gewerbegebietes betreffend

„- unzulässig sind die Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I bis VI sowie Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten.

- Dies gilt nicht für Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VI soweit diese mit (\*) gekennzeichnet sind.

- Ausnahmsweise zugelassen werden können die übrigen Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VI, wenn diese in ihrem Emissionsverhalten – z.B. durch besondere technische Maßnahmen oder Betriebsbeschränkungen – den zulässigen Betrieben und Anlagen entsprechen.“

werden in die Planzeichnung übernommen.

Die Ausführungen zu den wasserwirtschaftlichen Belangen werden aktualisiert. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wird nachgewiesen.

Über die Rechtsverbindlichkeit der Planung werden wir das Staatliche Umweltamt Herten informieren.

5. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Zeichen: 61 72 05, Schreiben vom 01.02.2006, dass eine abschließende Stellungnahme erst abgegeben werden kann, wenn die Form der Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung dargelegt wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Wasserwirtschaft werden in der überarbeiteten Begründung dargelegt.

Der Hinweis, dass aus Sicht der Fachabteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft keine Bedenken erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass von der Unteren Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt) zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, wird zur Kenntnis genommen und gefolgt.

### **B.3) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 4(2) BauGB**

1. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus verkehrlicher Sicht (Dez. 25), AZ: 35.02.01.03-TÖB-16/11, Schreiben vom 21.03.2011, dass durch die Planung das Kreisstraßennetz nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung (Dez. 32), AZ: 35.02.01.03-TÖB-16/11, Schreiben vom 21.03.2011, dass die Beteiligung der Bezirksregierung im Rahmen von Bauleitplanung nicht das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung nach § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) ersetzt oder ergänzt, wird zur Kenntnis genommen.

3. Dem Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Dez. 53), AZ: 35.02.01.03-TÖB-16/11, Schreiben vom 21.03.2011 bezüglich der Festsetzung zum Störfallpotential wird gefolgt. Die Festsetzung im Bebauungsplan wird geändert in:

Unzulässig sind Anlagen oder Tätigkeiten in Betriebsbereiche mit Störfallpotential der Abstandsklasse I bis IV entsprechend dem Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG der SFK-TAA-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ in der Fassung November 2010 (KAS 18).

Ausnahmsweise können Anlagen oder Tätigkeiten in Betriebsbereiche mit Störfallpotential der Abstandsklasse I, bei denen Stoffe der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung zum Einsatz kommen und die dort genannten Mengenschwellen überschreiten, zugelassen werden, wenn die Einzelprüfung die ausreichende Sicherheit in der Wohnnachbarschaft nachgewiesen ist.

Der Hinweis, dass eine rechtliche Prüfung der Verfahrensunterlagen im Sinne von §§ 6 und 10 BauGB nicht vorgenommen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.03.2011 zur Löschwasserversorgung und -menge werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

5. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.03.2011, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Zeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann, da in naher Zukunft ein Abstimmungsgespräch mit dem Antragsteller und dem zuständigen Planungsbüro erfolgen wird, wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Stellungnahme des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.03.2011, mit Verweis auf das Schreiben vom 15.09.2005, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

7. Über die Stellungnahme des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt):, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.03.2011 wird wie folgt befunden:

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung wird nachgeholt und in der Begründung entsprechend ergänzt.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird analog der Bewertung des Ausgleichszustandes der Pflanzfläche aus dem Bebauungsplan BU 10 angepasst.

Der Hinweis zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen, ihm wird zu gegebener Zeit gefolgt.

8. Über die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri / Mr. - 002-502/23b-, Schreiben vom 11.03.2011, wird wie folgt befunden: Der Hinweis, dass die Versorgung mit Strom, Gas und auch Wasser bedarfsorientiert durch die Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH erfolgt sowie Netzeigentümer des Wassernetzes weiterhin die RWW mbH ist, wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Über den gewünschten Standort der Trafo-Station muss nach abschließender Straßenplanung befunden werden, da die Straßenführung geändert wird.

9. Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 10.03.2011, das bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden sollen, wird gefolgt.

#### **B.4) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB (zweite erneute öffentliche Auslegung)**

1. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, Verkehr (Dez. 25), 48128 Münster, AZ: 35.02.01.03-TÖB-67/11, Schreiben vom 27.05.2011, dass das Kreisstraßennetz durch die vorgestellte Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung (Dez. 32), AZ: 35.02.01.03-TÖB-67/11, Schreiben vom 27.05.2011, dass die Beteiligung der Bezirksregierung im Rahmen von Bauleitplanung nicht das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung nach § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) ersetzt oder ergänzt, wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 26.05.2011 zur Entwässerung werden gefolgt. Das Niederschlagswasser der Wohnbebauung und des Gewerbegebietes des Ortsteiles Burlo werden getrennt. Zur Entwässerung der Wohnbebauung werden ein neues Regenrückhaltebecken und eine neue Einleitungsstelle

geschaffen. Die Gewerbegebiete werden weiterhin über das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken „Hedwigstraße“ entwässert. Fehlende Kapazitäten der abwassertechnischen Anlagen werden behoben. Die Maßnahmen werden bis zum 30.04.2016 umgesetzt.

4. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 26.05.2011, dass zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen ist, wird zur Kenntnis genommen und befolgt.

5. Die Hinweise des Kreises Borken Burloer Straße 93, 46325 Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 01.06.2011, zur erforderlichen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

6. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri / Mr. - 002-502/23b-, Schreiben vom 11.03.2011, dass der gewünschte Standort für eine benötigte Trafostation an die veränderte Erschließung des Baugebietes angepasst wurde, wird zur Kenntnis genommen.

## **II Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 25.05.2011 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:  
37 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

## **zu 20 Nachbesetzung in Gremien - hier: EUREGIO Vorlage: V 2011/199**

---

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die von der CDU-Fraktion beantragte Nachbesetzung:

<b>EUREGIO-Rat:</b>
---------------------

bisher:

**ordentliches Mitglied:**  
Söhngen, Stephan (CDU)

neu:

**ordentliches Mitglied:**  
Fellerhoff, Jürgen (CDU)



<b>EUREGIO-Mitgliederversammlung:</b>
---------------------------------------

bisher:

**ordentliches Mitglied:**

Söhngen, Stephan (CDU)

neu:

**ordentliches Mitglied:**

Fellerhoff, Jürgen (CDU)

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen

**zu 21 Aktuelle Entwicklungen zum Einzelhandel in Weseke, Beschluss zur Fortführung der Bauleitplanverfahren  
Vorlage: T 2011/010**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken aufgrund fehlender Entwicklungsoptionen zur Entwicklung des Einzelhandels innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches von Weseke zu beschließen

- dass die Bauleitplanung (28. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes WE 8b „Lindenbuschring“) zur Ansiedlung des Einzelhandelsvorhabens auf der „Raiffeisenfläche“ in Weseke fortgeführt werden soll und
- dass durch die Verwaltung die Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) vorbereitet werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei:

35 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

**zu 22 Mitteilungen und Anfragen**

---

**Umgang mit nichtöffentlichen Informationen und Sitzungsunterlagen**

**– Verschwiegenheitspflicht - :**

**Bürgermeister Lührmann** weist aus aktuellem Anlass (nichtöffentliche Informationen zur RPA-Sitzung 14.7.2011 sind vor der Sitzung in der Presse publiziert worden) alle Anwesenden deutlichst auf ihre mit dem Mandat verbundene Verschwiegenheitspflicht hin. Unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 6 GO NRW bekräftigt er, dass danach die zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehreamt Berufene zur Verantwortung gezogen werden können, wenn die Verschwiegenheitspflicht von diesen verletzt werde. Soweit die Tat nicht mit Strafe bedroht sei, könne ein Ordnungsgeld bis zu 250 Euro und im Wiederholungsfalle sogar bis zu 500 Euro festgesetzt werden.

### **Übernahme von Bestattungskosten durch den Fachbereich für Bürgerservice und Ordnung:**

**Bürgermeister Lührmann** informiert über Fragen der UWG-Fraktion vom 12.07.2011 zur Übernahme von Bestattungskosten durch den Fachbereich für Bürgerservice und Ordnung.

Er verweist auf einen Vermerk des Fachbereich Bürgerservice und Ordnung vom 13.07.2011, der dieser Niederschrift als nichtöffentliche **Anlage 03 – Bestattungen durch das Ordnungsamt** beiliegt.

### **kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft:**

**Bürgermeister Lührmann** berichtet, dass die Stadt Borken zum 01.07.2011 der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit 32 weiteren Gründungsmitgliedern beigetreten ist.

### **Klimaschutz-Teilkonzept:**

**Bürgermeister Lührmann** führt zum Klimaschutz-Teilkonzept aus, dass der Projektträger der Stadt Borken eine fernmündliche Zusage erteilt habe, dass die angemeldeten Ausgaben i.H.v. 58.800 Euro zur Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten bei städtischen Liegenschaften im Rahmen eines Förderprogrammes bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten vom Bund bezuschusst werden sollten. Für das Jahr 2011 seien im Haushalt 21.083 Euro und im Jahr 2012 37.717 Euro zur Ausgabeförderung einzuplanen.

### **Kombinierte Feuer- und Rettungswache:**

**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass ihm ein Antrag der UWG-Fraktion vom 12.07.2011 mit dem Inhalt vorliege, einen Neubau der kombinierten Feuer- und Rettungswache aufzugreifen. Grundlage sei ein erhöhter Raum- und Gebäudemehrbedarf.

Er schlägt vor, diesen Antrag im Hauptausschuss zu beraten.

### **Elternbeiträge Kindergarten:**

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** informiert, dass das letzte KiGa-Jahr beitragsfrei werden soll. Aus diesem Grund müsse nun die Geschwister-Regelung neu geklärt werden. Bis eine endgültige Lösung gefunden sei, hätten sich die Jugendämter in gemeinsamen Gesprächen zunächst auf eine einheitliche Übergangslösung geeinigt. Danach sollen Eltern bis zur endgültigen Lösungsfindung nur für ein Kind den Beitrag zahlen. Die Beitragserhebung werde zum 15.8.2011 erfolgen.

Ab 20:25 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird fortgesetzt mit dem nichtöffentlichen Teil ab 20:40 Uhr.

gez.

Lührmann  
Bürgermeister

gez.

Börger  
stellv. Bürgermeister  
(Sitzungsleitung TOP 6, 6.1)

gez.

Werk  
Schriftführerin